Öffentliche Bekanntmachung



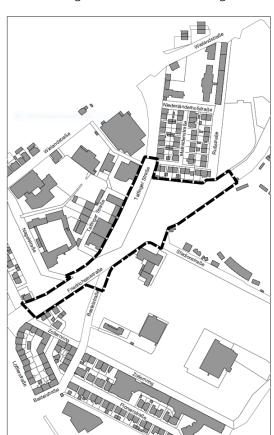
<u>Aufstellung eines Bebauungsplanes</u>

Der Fachbereichsausschuss "Stadtentwicklung, Bau und Umwelt" hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, folgende Bebauungspläne aufzustellen:

1. Bebauungsplan "Wendeanlage Donaustadion"

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend dem aktuellen amtlichen Kataster folgende Grundstücke der Gemarkung Ulm, Flur Ulm, Flurstück Nr.: 381/1 (teilweise), 867 (teilweise) und 2452 (teilweise).

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Es gilt der Bebauungsplanvorentwurf der citiplan GmbH vom 03.04.2024.

Kurzdarstellung:

Der Bebauungsplan "Wendeanlage Donaustadion" ersetzt eine Planfeststellung nach § 28 PbefG.
Entsprechend wird das Verfahren nach § 30 Abs. 1
BauGB im sogenannten Vollverfahren durchgeführt.
Zur Schaffung der planungsrechtlichen
Voraussetzungen wird folglich dieser Bebauungsplan aufgestellt und als Satzung beschlossen. Als Grundlage für den Bebauungsplan fungiert die Rahmenplanung (Gestaltungsplan, Entwurfsplanung) der Wendeanlage Donaustadion, welche durch die SWU Verkehr GmbH erstellt wurde.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht vom 06.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024 im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren: https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebaude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter <u>www.ulm.de</u> > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

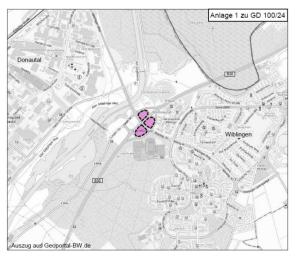
Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift oder nach vorheriger Terminvereinbarung während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV B30 - Anschlussstelle Wiblingen"

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend dem aktuellen amtlichen Kataster folgende Grundstücke der Gemarkung Ulm, Flur 4 Flurstück Nr.: 719 und Teile der Flurstücke 683/1, 720 und 770.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Es gilt der Bebauungsplanvorentwurf der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht vom 11.03.2024.



Kurzdarstellung:

Durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der B30 - Anschlussstelle Wiblingen im Stadtteil Wiblingen wird der Ausbau regenerativer Energien in Ulm vorangetrieben. Die Stadt hat sich das Ausbauziel gesetzt, die installierte elektrische Leistung bis zum Jahr 2030 auf 200 MW Peak, (davon ca. 30 % als Freiflächen-PV) zu steigern. Die vorliegende Plangebietsfläche wurde in einem Interessensbekundungsverfahren geprüft und als geeignete Fläche ausgewählt. Die Umsetzung erfolgt durch einen privaten Investor. Mit der Ausweisung des Sondergebietes für eine PV-Anlage soll die Belegung von ca. 3,7 ha straßenbegleitender

Grünflächen mit PV-Modulen ermöglicht werden. Die ökologischen Funktionen der Flächen bleiben dabei weitestgehend erhalten. Die Erschließung erfolgt über die Wiblinger Allee.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht vom 06.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024 im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren: https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebaude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter <u>www.ulm.de</u> > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift oder nach vorheriger Terminvereinbarung während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV Donaustetten Häule"

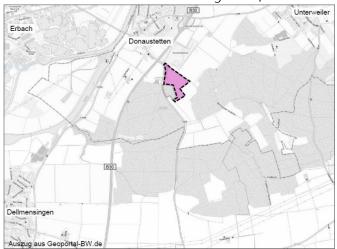
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend dem aktuellen amtlichen Kataster folgende Grundstücke der Gemarkung Donaustetten, Flur 0 Flurstück Nr.: 527, 546, 533 (Teilfläche).

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Es gilt der Bebauungsplanvorentwurf der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht vom 11.03.2024.

Kurzdarstellung:

Durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einer ehemaligen Kiesabbaufläche in der Ortschaft Gögglingen-Donaustetten wird der Ausbau regenerativer Energien in Ulm vorangetrieben. Die Stadt hat sich das Ausbauziel gesetzt, die installierte elektrische Leistung bis zum Jahr 2030 auf



200 MW Peak, (davon ca. 30 % als Freiflächen-PV) zu steigern. Die vorliegende Plangebietsfläche wurde in einem Interessensbekundungsverfahren geprüft und als geeignete Fläche ausgewählt. Die Umsetzung erfolgt durch einen privaten Investor. Mit der Ausweisung des Sondergebietes für eine PV-Anlage soll die Belegung von ca. 8 ha Konversionsfläche für den Kiesabbau mit PV-Modulen ermöglicht werden. Die verbleibenden 3 ha des Geltungsbereiches werden als Grünflächen angelegt. Die ökologischen Funktionen der Flächen bleiben dabei weitestgehend erhalten oder werden aufgewertet.

Erschlossen werden die Flächen über die bestehende Zufahrt an der Humlanger Straße.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht vom 06.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024 im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren: https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebaude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter <u>www.ulm.de</u> > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift oder nach vorheriger Terminvereinbarung während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Stadt Ulm

Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

<u>Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:</u>

Montag 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch
Donnerstag
Freitag

8.00 - 12.30 Uhr
12.30 - 17.00 Uhr*
8.00 - 12.30 Uhr

Tag der Veröffentlichung: 27.04.2024

^{*17.00 - 18:00} nur nach vorheriger Terminvereinbarung